

TOP 59:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Europa in Bewegung - Nachhaltige Mobilität für Europa: sicher, vernetzt und umweltfreundlich

COM(2018) 293 final

Drucksache: 187/18 (neu)

Mit der vorliegenden Mitteilung stellt die Kommission das dritte Maßnahmenbündel ihres Pakets „Europa in Bewegung“ zur Modernisierung des europäischen Verkehrssystems vor. Auf der Agenda des dritten Mobilitätspakets stehen verschiedene Initiativen für eine sichere, umweltfreundliche und vernetzte Mobilität in Europa. In der Mitteilung begründet die Kommission im Wesentlichen Ziele und Inhalte der vorgeschlagenen Maßnahmen und fordert die gesetzgebenden Organe auf, die Gesetzgebungsvorschläge rasch anzunehmen. Es werden folgende Themenfelder beschrieben:

– Verkehrssicherheit

In der Mitteilung wird die vorrangige Bedeutung der Verbesserung der Verkehrssicherheit hervorgehoben. Die Kommission schlägt dazu einen gemeinsamen Rahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021 bis 2030 und einen dazu gehörigen Aktionsplan vor, die bis Mitte 2019 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter ausgearbeitet werden sollen.

– Vernetzte und automatisierte Mobilität

Es wird eine Strategie für die flächendeckende Einführung vernetzter und automatisierter Fahrzeuge in Europa beschrieben. Bezüglich spezifischer, ergänzender Maßnahmen wird auf die Mitteilung über eine Strategie für vernetzte und automatisierte Mobilität verwiesen (siehe BR-Drucksache 185/18). Zudem

wird auf zwei Vorschläge für den Informationsaustausch zwischen Verkehrsunternehmen und Behörden entlang der Verkehrswege eingegangen.

– Umweltfreundliche Mobilität

Es wird auf die strategische Notwendigkeit der Entwicklung und Herstellung von Batterien in Europa und die Notwendigkeit einer Koordinierung durch die EU dargelegt sowie ein „Strategischer Aktionsplan für Batterien“ im Anhang vorgelegt.

Zur Vollendung des EU-Rechtsrahmens für CO₂-Emissionen im Straßenverkehr sei noch eine Anpassung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge erforderlich (vergleiche BR-Drucksache 284/18). Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die Beratungen zu dem Vorschlag voranzutreiben.

In der Mitteilung wird auf den Vorschlag der Kommission für eine neue Methodik zu einem Kraftstoffpreisvergleich für die Verbraucherinnen und Verbraucher hingewiesen. Damit soll auch ein Preisvergleich zwischen verschiedenen alternativen Kraftstoffen ermöglicht werden.

Weitere Vorschläge der Kommission, die in der Mitteilung genannt werden, betreffen die Verbesserung der Kennzeichnung von Reifen mit Blick auf deren Auswirkungen auf den Kraftstoffverbrauch (vergleiche BR-Drucksache 250/18) sowie die Konstruktionsvorgaben für LKW zur Eindämmung der CO₂-Emissionen (Aerodynamik) und Verbesserung der Sicherheit (zum Beispiel besseres Sichtfeld des Fahrers) (COM(2018) 275 final).

Auch auf die Möglichkeiten der Energiebesteuerung zur Förderung der Elektromobilität und die Bedeutung des transeuropäischen Kernnetzes im Hinblick auf die emissionsarme Mobilität wird hingewiesen. Eine weitere in der Mitteilung genannte Vorlage ist der Vorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung der Umsetzung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Förderung der Multimodalität (Transport mit zwei oder mehr Verkehrsträgern).

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 187/1/18** ersichtlich.